



BAYERISCHER
STREUOBSTPAKT

ES
LEBE
DIE
VIEL
FALT

DIE AKTEURE DES BAYERISCHEN STREUOBSTPAKTES



Bayerischer
BauernVerband



Bayerischer
Fruchtsaftverband e.V.



Bund deutscher Baumschulen (BdB)
Landesverband Bayern e.V.



Deutscher Verband für
Landschaftspflege



LBV

LVÖ
Bayern

Landesvereinigung für den
ökologischen Landbau in Bayern e.V.



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus



Dazu kommen viele lokale Streuobstinitiativen
und begeisterte Ehrenamtliche, die sich für
die Streuobstparadiese und die dazugehörigen
Wertschöpfungskreisläufe einsetzen.

DAS GROSSE ZIEL
FÜR UNSER
WERTVOLLES NATUR-
UND KULTURERBE:

**1 MIO.
ZUSÄTZLICHE
STREUOBSTBÄUME
IN BAYERN
BIS 2035**

Erhalten und entwickeln wir gemeinsam das
bayerische Streuobst: die Vielfalt, den Charakter und
die Zukunft unserer bayerischen Natur- und Kultur-
landschaft, unserer wertvollen Lebensmittel und der
Menschen, die sich dafür engagieren!

Mehr auf streuobstpakt.bayern.de



FÜR EINE ZUKUNFT VOLLER VIELFALT: DER BAYERISCHE STREUOBSTPAKT

Bayerische Streuobstwiesen sind wundervolle Paradiese, die eine fantastische Vielfalt lebendig halten. Die **UNESCO** hat den Streuobstanbau in Deutschland als **immaterielles Kulturerbe** aufgenommen.

Rund 5.000, oftmals gefährdete Tier- und Pflanzenarten finden hier ihr Zuhause, die Wiesen sind wertvolle Lebensräume und helfen beim Erhalt der Artenvielfalt. Dazu kommen etwa 2.000 Obstsorten mit ihrer besonderen, gesunden Geschmacksvielfalt. Typisches Streuobst sind übrigens Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Walnüsse sowie teilweise Quitten und Wildobst.



DER APFEL FÄLLT NICHT MEHR VOM STAMM?

BAYERISCHE STREUOBSTBESTÄNDE IN AKUTER GEFAHR



Es **verschwinden geschätzt etwa 100.000 Streuobstbäume in Bayern** – jedes Jahr! Seit 1965 sind bereits 70 % der Bestände verloren gegangen.

Es muss sich also dringend etwas tun – dafür hat die Bayerische Staatsregierung zusammen mit acht Verbänden den Bayerischen Streuobstpakt ins Leben gerufen.

Ziel ist, die Streuobstbestände zu erhalten sowie bis 2035 **eine Million weitere Streuobstbäume** zu pflanzen. Über den Streuobstpakt werden alle dafür nötigen Maßnahmen gebündelt und durch die Tatkraft aller Beteiligten zu einem langfristigen Konzept verzahnt.

So kann mit viel Engagement und Entschlossenheit unser kostbares Natur- und Kulturerbe lebendig bleiben – ganz nach dem Motto:

ES LEBE DIE VIELFALT!

SCHMECKT NACH MARZIPAN UND ROSEN

Alte Apfelsorten können echte Geschmackskünstler sein, die uns intensive Aromen auf den Gaumen zaubern. Übrigens: Damit der Apfelsaft schmeckt, braucht man säurereiche Streuobstäpfel; Tafeläpfel sind dafür meist zu süß.

HMMM!



EIN „WUNDER“ UNTERM WEISSBLAUEN HIMMEL
ÜBER **50 MILLIONEN EURO PRODUKTUMSATZ**

wird jährlich mit Lebensmitteln aus regionalem Streuobst erwirtschaftet – mit viel Potenzial nach oben.

AUFS BROT, INS GLAS, ÜBER DEN SALAT

ÜBER **50.000 TONNEN** BAYERISCHES STREUOBST WERDEN JEDES JAHR ZU **HOCHWERTIGEN PRODUKTEN** VERARBEITET

Ein großer Teil ist in Bioqualität. Das Angebot reicht von geschmackvollen Säften über spritzige Seccos und Cidres bis zu edlen Obstbränden. Dazu kommt Feines wie Gelees, Fruchtaufstriche, Essige und vieles mehr.



PLATZ DA FÜR SCHAFE UND SCHMETTERLNGE

Die Fläche unter den Bäumen kann unter anderem zum Weideplatz für Schafe werden oder bietet Platz für Sträucher und duftende Wildkräuter, für Gemüse und Erdbeeren.



WARUM STREUOBST SO WERTVOLL IST



WO SICH WIEDEHOPF UND WILDBIENEN NOCH GUTE NACHT SAGEN

Der Erhalt von Streuobstwiesen ist gelebter Artenschutz. Eine besonders naturnahe Bewirtschaftung macht sie zum Refugium für etliche „Rote-Liste-Arten“. In den Höhlen der alten Bäume finden Steinkauz und viele Käferarten ein Zuhause, Insekten können sich am bunten Wiesenblumen-Büfett bedienen.

EINMAL NATUR VOLLTANKEN, BITTE

Unsere Streuobstwiesen sind echte Lieblingsplätze. Sie bereichern unser Landschaftsbild und sind Hotspots der Naherholung. Also, wie wär's: eintauchen ins Grün, einem Zwitscherkonzert lauschen oder einfach unterm schattigen Zwetschgenbaum den Hummeln beim Brummen zuhören.



BAYERISCHER STREUOBSTPAKT

Jetzt mitmachen!



Dieser Link bringt Sie direkt zum Förderprogramm
„Streuobst für alle!“ des StMELF
[www.stmelf.bayern.de/foerderung/
streuobstpakt-foerderprogramm-streuobst-fuer-alle](http://www.stmelf.bayern.de/foerderung/streuobstpakt-foerderprogramm-streuobst-fuer-alle)



Dieser Code bringt Sie direkt zur Förderung nach den Landschafts-
pflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) des StMUV.
[www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung/
landschaftspflege_naturparkrichtlinien/](http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung/landschaftspflege_naturparkrichtlinien/)



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus



Dieser Code bringt Sie
direkt zur Internetseite
www.stmuv.bayern.de



Dieser Code bringt Sie
direkt zur Internetseite
www.stmelf.bayern.de

IMPRESSUM

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
(StMELF), Ludwigstr. 2, 80539 München • info@stmelf.bayern.de •
www.stmelf.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV),
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München • poststelle@stmuv.bayern.de •
www.stmuv.bayern.de

Redaktion und Gestaltung: CUBE Kommunikationsagentur GmbH, München •
Bildnachweis: StMELF; Adobe Stock; iStock • Druck: Druck + Verlag Ernst Vögel GmbH,
Stamsried • Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger, zertifizierter Waldbewirtschaftung •
Redaktionsschluss: November 2023

Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Rich-
tigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Bei publizistischer
Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexem-
plars erbeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation
wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.

Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Hinweis

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen
Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern
oder Wahlhelfern im Zeitraum von 5 Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwer-
bung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europa-
wahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlver-
anstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und
Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die
Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer
bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die
als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden
werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer
eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staats-
regierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an [direkt@
bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren,
Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen
sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und
Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.